



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken II – Hilfen für wohnungslose junge Erwachsene

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, spezielle Modellprojekte für junge Erwachsene in der Wohnungslosenhilfe zu fördern. Die Entwicklung und Förderung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Koordinierungsstellen der Wohnungslosenhilfe in Bayern. Darüber hinaus sind die „Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit“ auszubauen und ihre spezifische Beratungskompetenz im Hinblick auf junge Erwachsene aufzubauen. Ziel ist es, jungen Menschen nach dem altersbedingten Ausscheiden aus den Angeboten der Jugendhilfe (sogenannte „Care Leaver“) und anderen jungen Erwachsenen in Notlagen pädagogisch begleitete Wohnformen als Alternative zu kommunalen Notunterkünften der Obdachlosenhilfe anzubieten.

Begründung:

Rund 90 Prozent der 18-Jährigen leben noch im elterlichen Haushalt. Für Jugendliche in der stationären Jugendhilfe sieht das anders aus: Die Hilfe endet mit der Vollendung des 18. Lebensjahres oder nach Abschluss einer Berufsausbildung (vgl. Jugendarmutsmo- nitor 2020). Sie verlassen die Einrichtung oder die Pflegefamilie ohne eine altersge- rechte Begleitung durch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Immer mehr von die- sen sogenannten Care Leaverinnen und Leavern landen anschließend in den Notun- terkünften der Obdachlosenhilfe oder leben ganz auf der Straße. Die Mietpreise in bay- erischen Ballungsräumen verschärfen die prekäre Lebenssituation von jungen Erwach- senen. Eine Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern von 2017 ergab, dass 23 Pro- zent der von Kommunen und freien Trägern untergebrachten wohnungslosen Personen unter 18 Jahre alt sind. Weitere 10,5 Prozent sind zwischen 15 bis 18 Jahren. Insgesamt 33,5 Prozent und damit jede dritte untergebrachte, wohnungslose Person in Bayern ist damit unter 25 Jahren (vgl. Schriftliche Anfrage zur Jugendarmut in Bayern Drs. 18/7118). Die Dunkelziffer dürfte weitaus höher sein: Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass Wohnungslosigkeit oftmals „versteckt“ besteht, beispielsweise in Form von sogenanntem Sofa-Hopping. Das bedeutet, dass viele junge Menschen nicht ob- dachlos sind, sondern bei beispielsweise Bekannten unterkommen und dadurch in un- gesicherten Wohnverhältnissen leben. Oft besteht hier das Risiko von Abhängigkeits- und sogar Ausbeutungsverhältnissen – insbesondere für junge Frauen.

Gerade in der Coronapandemie werden die besonderen Problemlagen wohnungsloser junger Menschen deutlich und es ist auch mit einem Anstieg der Anzahl Betroffener zu

rechnen. Hierauf haben die Bundeskonferenz der Straßenkinder und die Erziehungshilfefachverbände bereits im Mai 2020 aufmerksam gemacht und auf den besonderen Unterstützungs- und Handlungsbedarf bei jungen Erwachsenen hingewiesen. Vor dem Hintergrund dieser bayernweiten Herausforderung ist die Staatsregierung gefordert, spezifische Hilfen für von Wohnungslosigkeit betroffene und bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene aufzusetzen: Es braucht Modellprojekte für junge Erwachsene in der Wohnungslosenhilfe – pädagogisch betreute Wohnformen für junge Erwachsene müssen als Alternative zu kommunalen Notunterkünften der Obdachlosenhilfe angeboten werden. Auch das Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) kann hier notwendige Angebote machen und soll entsprechend gestärkt und ausgebaut werden. Zudem braucht es ausgebaute und spezifisch geschulte Fachstellen zur Vermeidung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit.